

| | | |
|--|---------------|---|
| STELLUNGNAHME 2023-06-008 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Referat VII - Stadtentwicklung und Baurecht |
| | Amtsleiter/in | Frau Wittmann-Brand |
| | Telefon | 3 05-2100 |
| | Telefax | 3 05-2109 |
| | E-Mail | stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de |
| | Datum | 21.12.2023 |

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss VI-West | |

Beratungsgegenstand

Sonnensegel am Spielplatz Taschenäckerstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Sonnensegel für den Spielplatz an der Taschenäckerstraße wurde bereits 2019 vom BZA West beantragt (AZ 2019-06-004) und vom Gartenamt per Stellungnahme abgelehnt. Die Stellungnahme liegt diesem Schreiben bei. Im Zuge der Stellungnahme wurde bereits darauf hingewiesen, dass für den Sonnenschutz auf dem Spielplatz Baumpflanzungen vorgenommen wurden.

Auf der Bürgerversammlung am 22.06.2023 wurde ich erneut nach einem Sonnensegel angefragt. Obwohl ich bereits darauf hingewiesen habe, dass Sonnensegel grundsätzlich nicht an Spielplätzen aufgebaut werden, habe ich eine erneute Prüfung zugesichert.

Zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein Stadtratsantrag vor, der u.a. die Beschattung auf Spielplätzen thematisiert. Dieser Antrag sowie Ihre Anfrage wurden im Nachgang vom Gartenamt nochmals intensiv geprüft und in einer allgemeingültigen Verwaltungsvorlage V0783/23 im Stadtentwicklungsausschuss am 05.10.2023 behandelt und vom Ausschuss beschlossen. Die Vorlage liegt diesem Schreiben ebenfalls bei

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, werden Einbauten wie Pergolen oder Sonnensegel weiterhin auf öffentlichen Spielplätzen grundsätzlich abgelehnt. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Haushaltskonsolidierung sind zusätzliche Mehraufwände, wie sie durch den Unterhalt der Segel zu erwarten sind, nicht leistbar.

gez.

Wittmann-Brand